

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 07.03.2025, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.09.2024 und 29.11.2024 | |
| 3. | Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern; Vorstellung | 25-25206 |
| 4. | Mitteilungen | |
| 4.1. | Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket - Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme | 25-25325 |
| 4.2. | Projekt Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße - wird nachgereicht- | |
| 4.3. | Bildungsreport 2024; mündliche Mitteilung | |
| 4.4. | Abschlussbericht Digitalpakt an Schulen; mündliche Mitteilung | |
| 5. | Anträge | |
| 6. | Verlagerung des Schulkindergartens der Grundschule Querum an den Standort der Grundschule Altmühlstraße | 25-25121 |
| 7. | Anfragen | |
| 7.1. | Bauliche und hygienische Mängel in der Sporthalle Naumburgstraße | 24-24899 |
| 7.2. | Ausstattung von Schulturnhallen mit Defibrillatoren | 25-25228 |

Braunschweig, den 28. Februar 2025

I.V.

gez.

Dr. Rentzsch
Stadträtin

Betreff:

**Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen bzw. Schulleitern;
Vorstellung**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

25.02.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB) hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Rektorin bzw. Rektor
Schule	Grundschule Wenden
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Frau Annika Schmidt
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	18.09.2024
Stelle	Rektorin bzw. Rektor
Schule	Nibelungen-Realschule
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Herr Michael Böhm
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	01.02.2025

Die Schulleiterin und der Schulleiter stellen sich in der Sitzung vor.

Dr. Rentzsch

Anlage/n: keine

Betreff:

Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket - Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

28.02.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat an dem vom Bund geförderten IN FORM-Projekt „BuT: Kostenfreies Schulmittagessen“ bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen teilgenommen. Die Ergebnisse für Braunschweig sind in dem Abschlussbericht „Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket – Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme“ zusammengefasst.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Abschlussbericht „Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket – Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme“



Braunschweig
Löwenstadt



Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

HANDLUNGSKONZEPT zur Erhöhung der Inanspruchnahme

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“	4
Rechtskreise und zuständige Behörden	4
Vorgehen im IN FORM-Projekt	6
Situation in der Stadt Braunschweig	6
Inanspruchnahmequote	7
Ist-Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze	10
Fazit und Ausblick	18
Über das IN FORM-Projekt	19
Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung	19
Impressum	20

Einführung

Familien, die Sozialleistungen beziehen, aber auch solche, deren Einkommen knapp über der Anspruchsgrenze liegt (Schwellenhaushalte), haben die Möglichkeit, für ihre Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu nutzen. Besonders die BuT-Leistung „Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ ist entscheidend für ihre Teilhabe am Schulleben, für die Lern- und Leistungsfähigkeit sowie die Bildungschancen.

Um die Inanspruchnahme dieser BuT-Leistung zu erhöhen, setzen sich die Stadt Braunschweig und das Jobcenter Braunschweig seit Langem für eine bürgernahe Umsetzung des BuT-Angebotes ein. Anfang 2023 hat sich der Fachbereich Schule der Stadt Braunschweig erfolgreich als Projektkommune für das vom Bund geförderte IN FORM-Projekt „BuT: Kostenfreies Schulmittagessen“ bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen beworben. Ziel des Projektes war, das bestehende BuT-Verfahren zu analysieren und Verbesserungspotenziale im Kontext Schule zu identifizieren. Dabei wurde an die bestehende konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, dem Fachbereich Soziales und Gesundheit, den Schulen sowie den Caterern angeknüpft.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden im vorliegenden gemeinsamen Handlungskonzept zusammengefasst. Dieses Konzept richtet sich an alle Akteur*innen, die in die Organisation des BuT-Schulmittagessens eingebunden sind (z.B. Mitarbeitende aus Leistungsbehörden, Schulen, Schulverwaltung). Ebenso angesprochen sind Menschen, die beratend mit Familien in Kontakt stehen und sie zur Inanspruchnahme motivieren können. Auch für politische Akteur*innen kann das Konzept von Interesse sein.

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket gibt es seit dem 1. Januar 2011; es umfasst insgesamt sechs – bzw. bei getrennter Zählung der mehrtägigen Klassenfahrten und Tagesausflüge – sieben unterschiedliche Leistungen (siehe Abbildung 1 und Seite 5 im Kasten). Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Kinder, die

- jünger als 25 Jahre sind (bzw. bei der Leistungsart „Kulturelle Teilhabe“ unter 18 Jahre),
- eine Kindertagesstätte oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

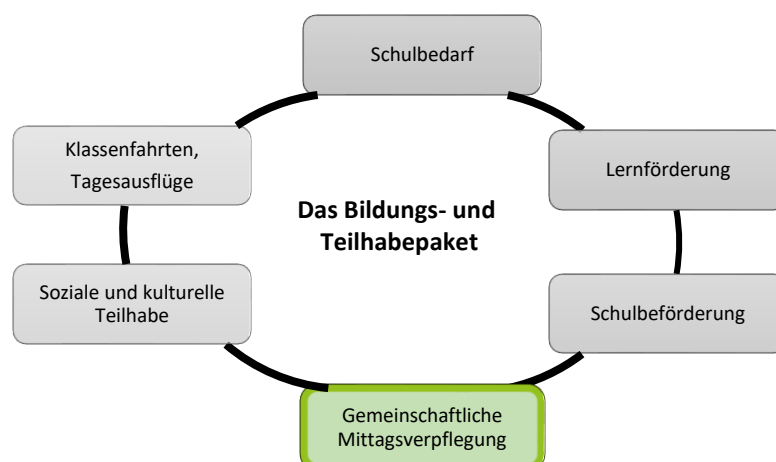


Abbildung 1: Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Voraussetzung ist, dass die Familie Sozialleistungen aus einem der verschiedenen Rechtskreise für soziale Leistungen erhält (↑ Kapitel „Rechtskreise und zuständige Behörden“) oder zu einem sogenannten **Schwellenhaushalt**¹ zählt, und die Teilhabeleistungen aufgrund eines geringen Einkommens nachweislich nicht finanzieren könnte. Weitere Informationen siehe grüner Kasten.

Weiterführende Informationen (als Links hinterlegt)

- Stadt Braunschweig: [Informationsseite zu BuT](#)
- Jobcenter Braunschweig [Informationsseite zu BuT](#)
- Land Niedersachsen: [Service-Portal](#)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [Familienportal](#)
- Arbeitsagentur: [Grafik „Voraussetzungen und Zuständigkeiten“](#)

Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“

Im vorliegenden Konzept liegt der Fokus auf der Leistung „Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ in der Schule, die Kindern im Rahmen des Ganztags eine kostenfreie Mittagsmahlzeit ermöglicht. So können sie am schulischen Leben teilhaben und werden nicht aus finanziellen Gründen von der Schulgemeinschaft ausgeschlossen. Die gesunde Mahlzeit trägt zudem dazu bei, die Konzentrations- und Lernfähigkeit zu verbessern. Es geht dabei nicht darum, die Grundversorgung mit Nahrung sicherzustellen, da diese bereits durch das Bürgergeld, andere Sozialleistungen oder das Familieneinkommen abgedeckt ist. Die Kosten für das Mittagessen werden dann von den Sozialbehörden übernommen, wenn es von der Schule im Rahmen des Ganztags oder im Fall eines Angebotes der mittäglichen Schulkindbetreuung in und an Halbtagsgrundschulen über einen Kooperationsvertrag zwischen Schulen und jugendhilflichen Trägern in deren Verantwortung angeboten wird. Seit der letzten Änderung im Rahmen des **Starke-Familien-Gesetzes** müssen die Familien keinen Eigenanteil (früher 1 Euro) mehr bezahlen. Eine Verpflegung, die am (Schul)Kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft wird (z. B. belegte Brötchen, Wraps), wird nicht bezuschusst.

Rechtskreise und zuständige Behörden

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind je nach Rechtskreis, in dem die Grundleistung angesiedelt ist, bei unterschiedlichen Behörden verankert (siehe Abbildung 2). Für fachfremde Multiplikator*innen ist diese Aufteilung nicht immer leicht zu durchschauen und kann ein Beratungshemmnis darstellen. Die Familien selbst kennen in der Regel die für sie zuständige Leistungsstelle vom Grundantrag. Wenn doch eine andere Sachbearbeitungsstelle angesteuert werden muss – wie beispielsweise beim Kinderzuschlag – kann dies eine Hürde sein. Der Großteil der leistungsberechtigten Familien der Stadt Braunschweig bezieht Leistungen vom Jobcenter.

¹ Schwellenhaushalt: Familien, die bisher keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, aber nur ein geringfügig über dem Bedarf liegendes Einkommen besitzen und durch die Bildungs- und Teilhabeleistung finanziell überlastet wären, zählen zu den sogenannten Schwellenhaushalten. Dies gilt bei grundsätzlicher Erwerbsfähigkeit (SGB II) oder bei Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit (SGB XII). Im Jobcenter Braunschweig ist die Beratung zu BuT bei potentiellen Schwellenhaushalten in den Neukundenprozess integriert.

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Rechtskreis	Zuständigkeit Grundleistung	Zuständigkeit BuT und Kontakt
☒ Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld (§ 28 SGB II) ☒ Fälle sog. Bedarfsauslösung oder Schwellenhalte bei Erwerbsfähigkeit		Jobcenter Braunschweig Willy-Brandt-Platz 7 38102 Braunschweig Deutschland Tel: 0531 80177 – 0 Jobcenter-Braunschweig.BuT@jobcenter-ge.de www.jobcenter.braunschweig.de
☒ Grundsicherung (§ 42 SGB XII) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 34 SGB XII) ☒ Fälle sog. Bedarfsauslösung oder Schwellenhalte bei Erwerbsminderung oder Erwerbunfähigkeit (SGB XII)		Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit Abteilung Wohnen und Senioren Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket Naumburgstraße 25 38124 Braunschweig BuT-Hotline: 0531 4705046 but@braunschweig.de www.braunschweig.de
☒ Wohngeld (§ 6b BKGG)		Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit Abteilung Wohnen und Senioren Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket Adresse siehe oben
☒ Asylbewerberleistungen (§ 2 oder § 3 AsylbLG)		Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit Abteilung Asylbewerberleistungen und Unterbringung Stelle Asylbewerberleistungen Naumburgstraße 25 38124 Braunschweig Tel.: 0531 4705095 leistungen.asylbewerber@braunschweig.de
☒ Kinderzuschlag = KiZ (§ 6b BKGG)	 Familienkasse Niedersachsen Bremen	Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit Abteilung Wohnen und Senioren Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket Adresse siehe oben

Abbildung 2: Rechtskreise und zuständige Behörden

Vorgehen im IN FORM-Projekt

Die Projektbegleitung im Rahmen des IN FORM-Projektes fand in der Zeit von Mai 2023 bis Dezember 2024 statt. Die Aktivitäten wurden in drei Phasen bearbeitet (siehe Abbildung 3): In der ersten Projektphase fand eine umfassende **Analyse** des BuT-Verfahrens statt. In den Gesprächen mit den Akteur*innen aus der Verwaltung wurden zudem Problemfelder identifiziert und Lösungsansätze erarbeitet. Alle gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen sind in der zweiten Projektphase in das vorliegende **Handlungskonzept** eingeflossen. Weitere Informationen zum Projekt siehe Kapitel [↑](#) „Über das IN FORM-Projekt“.

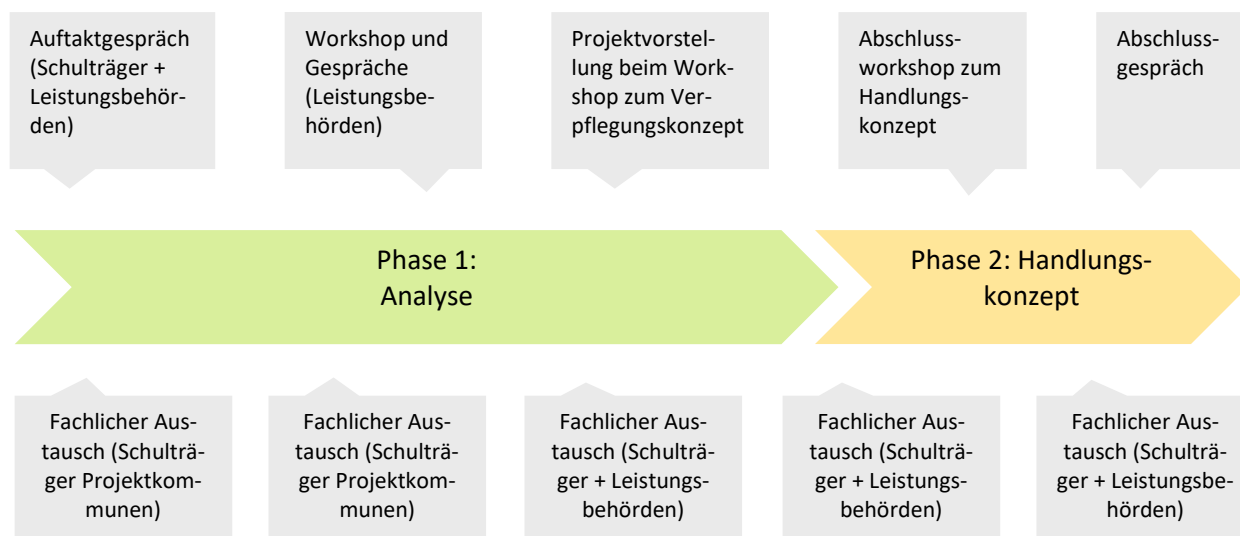


Abbildung 3: Übersicht zum Vorgehen

Situation in der Stadt Braunschweig

Einwohner*innen: 255.307 (Stand 31.12.2023)

Anzahl Schulen in Trägerschaft der Stadt: 69 Schulen an 83 Standorten

Anzahl Schüler*innen: 24.877 an allg. bildenden Schulen (31.08.2023);
10.109 an Berufsbildenden Schulen (31.08.2023)

Anzahl der Ganztagschulen: 41 Ganztagschulen, davon 23 Ganztagsgrundschulen (01.08.2024)

Mittagessen pro Tag: ca. 5.700, davon ca. 1.500 mit BuT (31.12.2023)

Im Jahr 2019 entfiel durch das Starke-Familien-Gesetz die gesonderte Antragspflicht auf die BuT-Leistung Mittagsverpflegung für Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG. Die Stadt Braunschweig und das Jobcenter Braunschweig setzten diese Änderung konsequent um, dadurch genügt die Kenntnis über die Teilnahme am Mittagessen in Form einer Mitteilung der Eltern bzw. der/des Leistungserbringenden an die Leistungsbehörde. Auch Empfänger*innen von Wohngeld oder Kinderzuschlag können im Rahmen der weiterhin bestehenden Antragspflicht ihre Absichtserklärung formlos per E-Mail oder telefonisch übermitteln. Im Falle eines positiven BuT-Bescheids bzw.

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

parallel zum Bürgergeldantrag senden die zuständigen Behörden dem Speiseanbietenden eine Kostenübernahmeerklärung (KÜE). Die Eltern müssen ihre BuT-Berechtigung daher nicht selber beim Essensanbieter vorlegen.

Inanspruchnahmequote

Die Inanspruchnahme des BuT-Mittagessens in Braunschweig ist seit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes² im Jahr 2019 gestiegen und liegt bei Familien im Bürgergeldbezug über dem bundesweiten Durchschnitt: So nahmen im Jahr 2023 etwa die Hälfte der 6- bis 15-Jährigen das kostenfreie Schulmittagessen in Anspruch (siehe Abbildung 4). Mit zunehmender Zahl an Ganztagsplätzen wird die Inanspruchnahmequote für das BuT-Mittagessen voraussichtlich noch weiter steigen. Da nicht alle Eltern mit BuT-Anspruch ihre Kinder im Ganztage anmelden bzw. das Mittagessen überhaupt möchten, wird die Inanspruchnahme nie 100 Prozent erreichen.

6-15 Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anwesenheits-gesamtheit*	3.062	3.082	2.748	2.697	2.711	2.661	2.951	3.161
Leistungsart Mittags-verpflegung**	1.046	1.142	1.060	1.212	1.319	1.195	1.130	1.496
Inanspruch-nahme %	34	37	39	45	49	45	38	47

* Anwesenheitsgesamtheit mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart

** Leistungsart Mittagsverpflegung (mindestens 1 x in Anspruch genommen)

Abbildung 4: Inanspruchnahme der BuT-Leistung kostenfreies Schulmittagessen (Altersgruppe 6-15 Jahre, SGB II)³

² Starke-Familien-Gesetz (StaFamG): Das Gesetz wurde mit Wirkung zum 1. August 2019 erlassen und beinhaltet einige Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket. Unter anderem sind die Antragsanforderungen für Kunden des Jobcenters und die 1-Euro-Selbstbeteiligung beim Schulmittagessen entfallen.

³ Statistik der Arbeitsagentur und eigene Berechnung der Inanspruchnahme in Prozent. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524064&topic_f=but-zr (Fassung vom 20.05.2024), Zugriff am 05.06.2024

Verfahrensablauf und beteiligte Akteur*innen

In Abbildung 5 sind die in der Analyse vorgefundenen Verfahrensschritte von der Erstinformation bis zur Falldokumentation visualisiert. Die Darstellung beruht auf der Annahme, dass die Familie bereits eine Sozialleistung bezieht. Den einzelnen Schritten sind die verantwortlichen Institutionen bzw. Akteur*innen zugeordnet, die eine unmittelbare Verantwortung tragen oder als mittelbar Beteiligte Einfluss darauf nehmen können. Die Punkte signalisieren entsprechend eine Hauptverantwortung oder Einflussmöglichkeiten im eigenen Verantwortungsbereich (siehe Legende in der Abbildung). Die Verfahrensschritte sind im nachfolgenden Kapitel näher erläutert.

Übersicht der beteiligten Institutionen und Akteur*innen:

Leistungsbehörden	Stadt Braunschweig, Fachbereich Gesundheit und Soziales, Abteilung Wohnen und Senioren / Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket; Abteilung Asylbewerberleistungen und Unterbringung, Stelle Asylbewerberleistungen; Jobcenter Braunschweig
Schulträger	Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule Schulsekretariate
Verpflegungsanbieter	Caterer; Stadt Braunschweig (für Bestellung und Abrechnung)
Schule	Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, pädagogisches Personal
Soziale Einrichtungen	Sozialarbeit, Sonstige Multiplikator*innen

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Verfahrensschritte		Institutionen/Akteur*innen							
<u>Legende</u> ● = Hauptverantwortung (unmittelbar verantwortliche Akteur*innen/Institutionen) ○ = Einflussmöglichkeit (mittelbar involvierten Akteur*innen/Institutionen)		Familie	Leistungsbehörden			Schulträger	Verpflegungsanbieter	Schule	Soziale Einrichtungen
			Jobcenter Braunschweig	Stadt Braunschweig FB Soziales und Gesundheit (Wohngeld, SGB-XII-Leistungen, KiZ)	Stadt Braunschweig FB Soziales und Gesundheit (Asylbewerberleistungen)				
BuT-Antrag und Bewilligung									
1	Informieren, Hilfestellung beim BuT-Antrag leisten		●	●	●	○	○	○	○
2	<u>Familien mit Bürgergeld:</u> Mit Grundleistung beim Jobcenter mitbeantragt, Bedarf konkretisieren	●	●						
	<u>Familien mit SGB XII-Leistungen (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt):</u> Mit Grundleistung beim FB Soziales und Gesundheit ⁴ mitbeantragt, Bedarf mit Unterstützung konkretisieren	●		●					
	<u>Familien mit Asylbewerberleistungen (AsylbLG):</u> Mit Grundleistung beim FB Soziales und Gesundheit mitbeantragt, Bedarf mit Unterstützung konkretisieren	●			●				
	<u>Familien mit Wohngeld und Kinderzuschlag (KiZ):</u> Antrag beim FB Soziales und Gesundheit ⁴ stellen	●		●					
3	BuT-Antrag prüfen und bescheiden, Kostenübernahmeerklärung an Anbietende senden		●	●	●				
Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung									
4	Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)					●	●	●	
5	Hilfestellung beim Registrieren und Bestellen					○	○	○	
6	Registrieren, Essen bestellen und am Mittagessen teilnehmen	●							
Abrechnung und Dokumentation									
7	Rechnung an leistungsgewährende Behörde stellen						●		
8	Leistung an Anbietende zahlen		●	●	●				
9	Fallbezogene Dokumentation und Statistik pflegen		●	●	●	○			

Abbildung 5: Verfahrensschritte und beteiligte Institutionen/Akteur*innen

⁴ Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren, Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket

Ist-Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze

Nachfolgend sind die in der Kommune vorgefundenen Prozesse, ihre Stärken sowie Ansätze zur Optimierung gemäß der Verfahrensschritte aus Abbildung 5 beschrieben. Es sind nur diejenigen Schritte beschrieben, für die relevante Erkenntnisse gewonnen wurden. Die Familien sind bei der Antragstellung und Registrierung bzw. Bestellung des Essens involviert. Ihre Perspektive wurde im Projektzeitraum nicht erfragt, eine Befragung ist jedoch empfohlen und könnte Aufschluss darüber geben, welche Maßnahmen auf Verwaltungsseite noch zum Abbau von Barrieren beitragen könnten.

BuT-Antrag und Bewilligung

1

Informieren, Hilfestellung beim BuT-Antrag leisten

Situation zu Projektbeginn

Jobcenter (Bürgergeld)

- Informationen stehen auf der Homepage zur Verfügung.
- Information (mehrsprachiger Informationsflyer der Stadt Braunschweig) und persönliche Erstberatung zu BuT erfolgen, sobald eine Familie Bürgergeld beantragt.
- Informationsfilme sind auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Französisch abrufbar.
- Die BuT-Beratung findet regelmäßig im Tagesgeschäft durch die operativen Bereiche Markt und Integration und die Leistungsabteilung statt.
- Das Jobcenter gibt Durchwahlen der zuständigen Mitarbeitenden an die Kunden heraus.
- Bei Jobmessen für Menschen aus der Ukraine informiert das Jobcenter über BuT.

Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit (für Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen und Unterbringung, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt)

- Ein BuT-Grundantrag liegt jedem Wohngeldbewilligungsbescheid bei.
- Informationen stehen auf der Homepage unter „[Bürgerservice](#)“ und „[Leben in Braunschweig](#)“ zur Verfügung. Seit 1/2024 werden die aktuellen Seiteninhalte automatisch übersetzt.
- Mehrsprachige [Informationsfilme](#) sind auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Französisch auf der Internetseite der Stadt Braunschweig (Leben in Braunschweig) verlinkt.
- Es gibt einen mehrsprachigen [Informationsflyer](#) auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch und Arabisch (Auslage u.a. in den Leistungsbehörden; Versand zusammen mit Antragsformularen an Koordinierungsstelle der Kita-Leitungen).
- Die Bewerbung des Angebots erfolgt bei fast jedem Schriftverkehr.
- Die persönliche Beratung zu BuT erfolgt in der Regel telefonisch.
- Je nach personellen Kapazitäten finden Mailings und telefonische Nachfassaktionen statt.
- Die Wohngeldstelle veröffentlicht Durchwahlen der zuständigen Mitarbeitenden auf der Homepage.
- Bei den Asylbewerber*innen ist der Antrag automatisch mit dem Leistungsantrag gestellt, Informationen über das Bildungspaket erfolgen über die Sozialarbeit in den Unterkünften, das Mittagessen wird i. d. R. direkt über die Schulen und KiTas „beantragt“ (per Mitteilung).

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule (Service-Stelle Mittagessen) • In den Elternbriefen zum Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax wird auf das BuT-Mittagessen hingewiesen, der Antrag liegt als Anlage bei. • Auch in Zahlungserinnerungen wird auf BuT hingewiesen (telefonisch und schriftlich). Bei Schriftwechseln liegt ein BuT-Antrag bei.	
Gemeinsame Aktivitäten Fachbereich Soziales und Gesundheit und Jobcenter: • Aufklärung zu BuT im Rahmen einer Veranstaltung für Ukrainer*innen im Mehrgenerationenhaus.	
Empfehlungen für die Zukunft	Akteur*in
Distribution mehrsprachiger Flyer zum Schulmittagessen und zu BuT allgemein: Flyer zu allen BuT-Leistungen der Stadt Braunschweig und speziell zum BuT-Schulmittagessen regelmäßig und breit streuen, Distributionsmöglichkeiten sind: • Schulärztliche Eingangsuntersuchung • Schulleitung und Lehrkräfte • Schulverwaltungskräfte • Schulsozialarbeit • Einschulungsfeier, Schulfest • Begrüßungsmappe für Erstklässler*innen • Ranzenpost • Kooperationspartner der Schulen im Ganzttag oder jugendhilfliche Träger der Schulkindbetreuung in Grundschulen • Kooperation mit sozialen Einrichtungen aus Präventionsnetzwerk Kinderarmut • Nachbarschaftszentren und weitere soziale Einrichtungen im Quartier	Leistungsbe- hörden Schulträger, Schule
Flyer zum (BuT-)Schulmittagessen erstellen und distribuieren • Distributionsmöglichkeiten s.o.	Schulträger
Plakat für Schulen: Plakat im Corporate Design der Stadt Braunschweig mit Informationen zum kostenfreien Mittagessen entwickeln. Platzierung in Schulen an für Schüler*innen und Eltern gut einsehbarem Ort zusammen mit Speiseplan und Infos zum Essensanbietenden: • Schulflure • Schaukasten im Eingangsbereich der Schule • Homepage	Schulträger, Schule
Ressourcen für BuT-Beratung aufstocken: Maßnahmen der Leistungsbehörden wie telefonische Nachfassaktionen, Erinnerungsservice oder Mailings sind sehr zeitaufwändig und können nur mit entsprechenden personellen Ressourcen regelmäßig durchgeführt werden.	Leistungsbe- hörden

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Einbindung Multiplikator*innen: Sensibilisierung von Schulleitung, Lehrkräften, Schulverwaltungs Kräften, pädagogischen Mitarbeitenden und Schulsozialarbeitenden. Mögliche Foren sind: • Dienstbesprechung der Schulleitungen der städtischen Schulen • Dienstbesprechungen und Fortbildungen der Schulverwaltungs Kräfte der städtischen Schulen • Besprechungen der pädagogischen Mitarbeitenden sowie der Schulsozialarbeitenden Kontakte zu weiteren unterstützenden Gremien sowie Akteur*innen könnte über die im Präventionsnetz Kinderarmut zusammengeschlossenen Einrichtungen hergestellt werden. Der Stadtelternerat könnte in die Thematik eingebunden werden. Zudem könnten Informationsmaterialien an die Mitarbeitenden und Engagierten in Nachbarschaftszentren und anderen Einrichtungen im Quartier gegeben werden.	Schulträger /Schulen
Internetauftritt: Die Filme unter „Leben in Braunschweig“ können aus technischen Gründen aktuell nicht auf der Informationsseite zu BuT in der Rubrik „Politik und Verwaltung“ hinterlegt werden, dies hat die Wohngeldstelle bereits einmal ermittelt. Wenn sich neue technische Möglichkeiten bieten, könnte das Referat Kommunikation dies erneut prüfen.	Leistungsbe- hörden
Einfache Sprache: Überprüfung aller von den Behörden an die Eltern gesendeten Informationen auf einfache Sprache (z.B. Bezeichnung der Rechtskreise ersetzen durch Art der Leistung).	Leistungsbe- hörden

2

BuT-Antrag stellen (je nach Grundleistung)**Situation zu Projektbeginn****Bürgergeld (Jobcenter SGB II), Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) und Asylbewerberleistungen und Unterbringung (AsylbLG):**

- Nach Bundesrecht ist für Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und AsylbLG kein schriftlicher BuT-Antrag nötig, es genügt die Kenntnis über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung (Mitteilung der Eltern, des Leistungserbringenden, etc.). Zur Konkretisierung des Bedarfs geben die Familien in einem gesonderten Formular (Grundantrag) die besuchte Schule und die Höhe sowie den Beginn der monatlichen Kosten an. Ein schriftlicher Nachweis wird zwar eingefordert und vereinfacht die Sachbearbeitung. Aber auch ohne Nachweis erfolgt eine Bearbeitung, in diesen Fällen wird mit dem Anbietenden Rücksprache gehalten. Die BuT-Berechtigung wird auch nach formloser Beantragung verschickt.
 - Vorteil: Die Leistungsbehörde behält den Überblick, welche Kinder wo essen, denn die Verpflegung wird in jeder Schule anders organisiert und abgerechnet.
 - Nachteil: Hoher bürokratischer Aufwand für Eltern, denn der Antrag ersetzt nicht die Anmeldung bei MensaMax oder anderen Bezahlssystemen. Zudem soll die Anmeldung bei anderen Bezahlssystemen schriftlich belegt werden.

KOSTENFREIES SCHULMITTAGESSEN AUS DEM BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Kinderzuschlag

- Eltern beantragen BuT schriftlich im Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren, Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket

Wohngeld (Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren, Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket)

- Ein BuT-Antrag ist erforderlich, dazu werden jedem Wohngeldbescheid Informationen und ein BuT-Antrag beigelegt (Onlineformular für den BuT-Grundantrag siehe https://www.braunschweig.de/vv/produkte/V/50/50_1/50_11/SG_BuT/but.php). Der Antrag kann auch formlos telefonisch oder per E-Mail erfolgen.
- Zur Konkretisierung des Bedarfs geben die Familien im BuT-Grundantrag die besuchte Schule und die Höhe sowie den Beginn der monatlichen Kosten an. Ein schriftlicher Anmeldenachweis wird eingefordert und vereinfacht die Sachbearbeitung. Auch ohne Nachweis erfolgt eine Bearbeitung, in diesen Fällen wird mit dem Anbietenden Rücksprache gehalten.
- Verlängerung: Eine automatisierte Erinnerung vor Ablauf des Wohngeldbescheids ist aus organisatorischen Gründen nicht vorgesehen. Erinnerungen erfolgen im Zusammenhang mit Schriftverkehr zu anderen Anliegen der Familie.

Empfehlungen für die Zukunft**Akteur*in****Schriftliche Nachweispflicht im BuT-Antragsformular:**

- Im BuT-Grundantrag für Wohngeldempfänger*innen und Jobcenter-Kunden wird derzeit ein Nachweis über die Höhe der monatlichen Kosten gefordert; beim Jobcenter wird zusätzlich der Beginn des Mittagessens abgefragt. Der Nachweis ist für die Bearbeitung nicht zwingend erforderlich, erleichtert aber die Sachbearbeitung, da Rückfragen bei den Einrichtungen vermieden werden. Die Formulierung könnte so angepasst werden, dass klarer wird, dass der Nachweis nicht an eine Form gebunden ist und auch eine einfache Erklärung ausreicht.

Leistungs-
behörden**Austausch mit Schulleitungen und Sozialarbeitenden an den städtischen Schulen**

- Ein regelmäßiger Austausch zu den Erfahrungen der Schulsekretariate und Sozialarbeitenden bei der Unterstützung von Familien bei Formalitäten / häufigen Rückfragen ist ratsam und trägt zur Sensibilisierung der Multiplikator*innen bei.

Schulträger

BuT-Antrag prüfen und bescheiden

Situation zu Projektbeginn

Bürgergeld (Jobcenter):

- Die BuT-Berechtigung wird an die Familie verschickt, sobald Eltern einen Antrag auf Bürgergeld (auch unvollständig) einreichen. Das Jobcenter versendet zusätzlich eine **Kostenübernahmeerklärung** an den Caterer bzw. Träger der Schulkindbetreuung/Speiseanbieter oder für Schulen mit MensaMax als Bestell- und Abrechnungssystem an den Schulträger. Vorteil: Kinder können sofort mitessen, auch wenn die finale BuT-Berechtigung aufgrund fehlender Dokumente zum Bürgergeldantrag noch nicht vorliegt. Die KÜE weist zudem einen längeren Geltungszeitraum aus als die BuT-Bewilligung (1 Monat) selbst. Wenn der Grundbescheid aufgehoben wird, die Familie aber Anspruch auf andere Sozialleistungen hat (z.B. KiZ oder Wohngeld), werden die Leistungen nicht zwischen den Trägern verrechnet.

Wohngeld (Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren, Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket):

- Die BuT-Bewilligung für Kinder an MensaMax-Schulen wird für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule ausgestellt, unabhängig vom Bewilligungszeitraum der Grundleistung Wohngeld, die in der Regel für 12 Monate erteilt wird. Dadurch werden Lücken zwischen Folgeanträgen vermieden. Erst wenn die Familie kein Wohngeld mehr erhält, muss sie eventuell überzahlte Beträge zurückzahlen.

Asylbewerberleistungen (Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Asylbewerberleistungen und Unterbringung)

- Die BuT-Bescheidung erfolgt anlog zum Verfahren der Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhaberleistungen.

Kinderzuschlag (Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren, Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket)

- Die KÜE wird 2 Monate über den Bewilligungsbescheid hinaus ausgestellt.

Hinweis zur KÜE:

- Vorteile: Zeitgewinn, so dass die Kinder bereits vor postalischem Erhalt der BuT-Berechtigung in der Schule mitessen können. Leistungen werden 1 Monat (Jobcenter) bzw. 2 Monate (Wohngeldstelle) über die Einstellung der Grundleistung hinaus erbracht, um Zahlungslücken zu vermeiden (beispielsweise bei einem Wechsel des Trägers der Schulkindbetreuung).
- Im Projekt wurde angeregt, die KÜE vom Fachbereich Soziales und Gesundheit per E-Mail statt per Post an die Institutionen zu senden, damit die Kinder dort schneller zum Essen angemeldet werden können. Dies ist inzwischen für die Schulen mit MensaMax erfolgt.

Empfehlungen für die Zukunft

- Jobcenter: Bewilligungsbescheid und BuT-Hinweise auf leichte Sprache und Verständlichkeit prüfen.

Akteur*in

Leistungsbe-
hörden

Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung

4

Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)

Situation zu Projektbeginn

- Der Fachbereich Schule arbeitet stetig an der Qualität und Akzeptanz der Schulverpflegung, beispielsweise im Rahmen von Mensaausschüssen.
- Aktuell erarbeitet der Fachbereich ein übergeordnetes Verpflegungskonzept für alle Braunschweiger Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft.

5

Hilfestellung beim Registrieren und Bestellen

Situation zu Projektbeginn

Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule (Service-Stelle Mittagessen)

- Die Service-Stelle Mittagessen bietet Beratung und Hilfestellung bei der Anmeldung zum BuT-Mittagessen.
- Die [Schulkindbetreuung](#) in und an Halbtagsgrundschulen erfolgt in Kooperation mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe, darunter der die, der Paritätische oder der Kinderschutzbund und in Einzelfällen der Stadt selbst.

Empfehlungen für die Zukunft

- Bestell- und Abrechnungssystem für alle Städtischen Schulen in Braunschweig vereinheitlichen
- Informationen über die Funktionsweise von MensaMax noch stärker verbreiten
- Anleitung zu MensaMax ergänzen um plakativen Hinweis auf das Eingabefeld zum kostenfreien Schulmittagessen

Akteur*in

Schulträger

Schulträger

Schulträger

6

Registrieren, Essen bestellen und am Mittagessen teilnehmen

Situation zu Projektbeginn

- Erfolgt durch die Eltern unter Vorlage der BuT-Berechtigung.
- Bei MensaMax-Schulen reicht die Angabe der Nummer der BuT-Berechtigung und der Bewilligungszeitraum, ein Scan des Bescheids muss nicht hochgeladen werden, der Beleg erfolgt durch die parallel übermittelte KÜE.
- Für viele Eltern ist das Anlegen eines Kontos bei Mensa-Max eine Herausforderung

Empfehlungen für die Zukunft

- Ausweiten des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax bzw. Nachfolgesystemen auf alle Schulen. Dies würde das Rechnungsverfahren vereinheitlichen.
- Bei Ausschreibungen des Bestell- und Abrechnungssystems auf nutzerfreundliche Bedienung achten (z.B. Mehrsprachigkeit, App-basierte Funktionen).

Akteur*in

Schulträger

Abrechnung und Dokumentation

7

Rechnung stellen

Situation zu Projektbeginn

Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule (Service-Stelle Mittagessen):

- Ein großer Teil der Schulen ist an das **Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax** angeschlossen. Der Fachbereich Schule sendet die BuT-Rechnungen unter Zuhilfenahme von MensaMax als Listenabrechnung an die jeweilige Leistungsbehörde (Jobcenter Braunschweig bzw. Stadt Braunschweig FB Soziales und Gesundheit).
- Bei allen anderen Schulen übernimmt der Caterer bzw. der vom Caterer beauftragte Abrechnungsanbieter oder der Träger der Schulkindbetreuung die Abrechnung an die zuständigen Leistungsbehörden. Die Abrechnung erfolgt je nach Schule als Liste oder Einzelabrechnung pro Kind.
- Die Rechnungsstellung erfolgt mithilfe von Excel-Listen, die je nach Schule z.B. aus MensaMax als Liste automatisch generiert oder bei anderen Abrechnungssystemen manuell erstellt werden.
- Bei Schulen mit Barzahlung oder Abrechnung mit der sogenannten Key-Card erhalten Eltern von der Schule eine Rechnung und reichen diese bei der zuständigen Leistungsstelle ein. Die Auslagen werden erstattet. Einige Schulen vermerken, wenn Kinder BuT-Leistungen erhalten und nehmen von diesen Kindern kein Bargeld, sondern rechnen direkt mit den Leistungsbehörden ab.
- Bei einer Erhöhung der Kosten für die Mittagsmahlzeit informiert der Caterer bzw. bei MensaMax-Schulen der Schulträger die Leistungsbehörden.

Empfehlungen für die Zukunft

- Einrichtung eines städtischen Fonds bzw. eine Vorabkostenbewilligung zur Zwischenfinanzierung bei Problemfällen (z.B. für Familien, denen noch kein positiver Bescheid zum Grundantrag vorliegt.)

Akteur*in

Schulträger

8

Leistung an Anbietenden zahlen (an Stadt Braunschweig bzw. Caterer/Träger Schulkindbetreuung)

Situation zu Projektbeginn

Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit:

- Die Wohngeldstelle rechnet die Leistung monatlich mit dem Caterer bzw. bei MensaMax-Kunden mit dem Schulträger ab und bevorzugt diesen Turnus gegenüber einer quartalsweisen Abrechnung, da sich dadurch eine monatliche Statistik führen lässt.
- Die Auszahlung der BuT-Leistung erfolgt an den Caterer bzw. den Träger der Schulkindbetreuung bzw. im Falle von MensaMax-Kunden an die Stadt (Schulträger).
- Die Vor- und Nachteile der Einführung einer Bildungskarte zur Vereinfachung der Abrechnung für die Leistungsbehörden wurden in der Vergangenheit von der Wohngeldstelle dargestellt. Das Jobcenter ist an einer erneuten Prüfung des Verfahrens interessiert. Im Falle einer Bildungskarte würde die Abrechnung über eine gemeinsame Sachstelle erfolgen.

Empfehlungen für die Zukunft	Akteur*in
Rechnungsbearbeitung MensaMax-Kunden: Jeder Fall der aus Mensa-Max übermittelten Liste wird im System des FB Soziales und Gesundheit einzeln geöffnet und die Zahlung autorisiert. Es wäre wünschenswert, wenn das Bestell- und Abrechnungssystem mit dem System des FB Soziales und Gesundheit über eine Schnittstelle kompatibel wäre. Das wurde bereits in der Vergangenheit geprüft und war nicht möglich, ggf. könnte der Schulträger bei einer erneuten Ausschreibung fordern, dass die Systeme zusammenarbeiten können.	Schulträger, Leistungsbehörde

9

Fallbezogene Dokumentation und Statistik pflegen

Situation zu Projektbeginn

- Die BuT-Statistik für das Jobcenter Braunschweig wird regelmäßig durch den **Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit** zur Verfügung gestellt.
- Die **städtischen Sozialbehörden** führen interne Statistiken zur Inanspruchnahme.
- Eine gemeinsame BuT-Statistik mit allen Daten von Stadt und JobCenter wäre wünschenswert, ist aber aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis (Grundgesamtheit der Leistungsberechtigten) nicht ohne Weiteres zu realisieren. Auch der Schulträger kann keine Inanspruchnahmequote auf Schulebene ermitteln, da die Grundgesamtheit der theoretisch leistungsberechtigten Kinder an den einzelnen Schulen nicht bekannt ist.
- Die **Abteilung für Migrationsfragen** führt eine vierteljährliche Statistik
- Der **Schulträger** kann für Schulen mit MensaMax die absolute Zahl der Kinder mit BuT-Mittagessen über das System ermitteln und das Verhältnis zu den insgesamt verpflegten Kindern errechnen.

Empfehlungen für die Zukunft	Akteur*in
Kennzahl zur BuT-Inanspruchnahme etablieren: Der Schulträger könnte die absolute Zahl der Kinder, die BuT-Mittagessen in Anspruch nehmen, aus MensaMax erheben bzw. bei den Speiseanbietenden abfragen. Daraus ließe sich ein Trend, jedoch keine Inanspruchnahmequote ableiten, da die Grundgesamtheit der BuT-berechtigten Kinder an den Schulen nicht bekannt ist.	Schulträger

Fazit und Ausblick

Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hat die Stadt Braunschweig die Verwaltung der damit verbundenen Leistungen kontinuierlich optimiert mit dem Ziel, das Angebot so bürgernah und effizient wie möglich zu organisieren. Grundlage dafür ist die über Jahre hinweg etablierte behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Stadt und Jobcenter Braunschweig. Im Fachbereich Soziales und Gesundheit gibt es dazu eine eigene Stelle „Bildungs- und Teilhabepaket“.

Das lösungsorientierte Vorgehen der Stadt zeigt sich besonders bei der Organisation des BuT-Mittagessens: Hervorzuheben ist die Einführung von Kostenübernahmeerklärungen (KÜE), die den Familien einen schnellen Zugang zur Leistung ermöglichen und sogar einen 1- bis 2-monatigen Puffer über den Leistungszeitraum hinaus vorsehen; dadurch entfällt die Vorlage der BuT-Berechtigung beim Speiseanbietenden. Kinder aus Familien, die Bürgergeld beantragen und voraussichtlich einen positiven Bescheid erhalten, können dank der KÜE sofort in der Schule mitessen. Die KÜE werden für Schulen mit dem Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax sogar für die Dauer des Schulbesuchs ausgestellt.

Die Stadt und das Jobcenter setzen auf mehrsprachige Informationsmaterialien wie Flyer und Videos, um Familien über die BuT-Leistungen umfassend zu informieren. Zusätzlich werden gezielte Nachfassaktionen sowohl telefonisch als auch schriftlich durchgeführt, um insbesondere Familien zu erreichen, die BuT-Leistungen bisher noch nicht in Anspruch nehmen.

Insgesamt ist die Inanspruchnahmequote für das BuT-Mittagessen bei den Bürgergeldempfänger*innen auf einem hohen Niveau. Mit zunehmender Zahl an Ganztagsplätzen wird die Inanspruchnahmequote für das BuT-Mittagessen voraussichtlich weiter steigen.

Handlungsoptionen für die Zukunft

- **Zusammenarbeit zwischen Leistungsbehörden und Schulträger:** Der bestehende Austausch soll fortgeführt und bei Bedarf intensiviert werden, um gemeinsam Ideen für eine noch familienfreundlichere BuT-Organisation weiterzuentwickeln.
- **Einblicke durch Elternbefragung:** Eine Elternbefragung wird Informationsbedarfe, mögliche Hürden und Wünsche der Eltern ermitteln.
- **Mehrsprachige Kommunikation zum BuT-Mittagessen:** Ein mehrsprachiger Flyer soll das BuT-Mittagessen bewerben und so die Zielgruppe noch besser erreichen.
- **Vereinfachung der Abrechnung:** Die Einführung eines modernen, benutzerfreundlichen und mehrsprachigen Bestell- und Abrechnungssystems wird empfohlen, das einheitlich verwendet werden sollte.

An dieser Stelle gilt der Dank allen involvierten Akteur*innen, die Einblicke in das Verfahren ermöglicht, an Workshops teilgenommen, Fragen beantwortet und ihre Unterstützung angeboten haben.

Über das IN FORM-Projekt

Am 1. Juli 2019 hat die Bundesregierung das „Starke-Familien-Gesetz“ eingeführt, das Änderungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) vorsieht, z. B. ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren sowie den Wegfall der Zuzahlung zum Schulmittagessen. Die Inanspruchnahme ist seitdem stetig gestiegen, dennoch rufen immer noch nicht alle Berechtigten die ihnen zustehenden BuT-Leistungen ab. Dies entspricht den Beobachtungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Niedersachsen in Bezug auf die kostenfreie Mittagsverpflegung in Schulen. Die Vernetzungsstelle hat sich daher im Rahmen des IN FORM-Projektes „BuT – Kostenfreies Schulmittagessen“ (vollständiger Titel siehe Kasten) die Frage gestellt, wie Kommunen es schaffen können, dass mehr bedürftige Schüler*innen das kostenfreie Schulmittagessen in Anspruch nehmen.

Ziel des Vorhabens ist es, die Organisationsabläufe bei der Beantragung und Inanspruchnahme der BuT-Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“ gemeinsam mit sieben Projektkommunen zu analysieren und individuell so anzupassen, dass mehr bedürftige Kinder und Jugendliche daran teilhaben. Primäre Zielgruppe sind die Verantwortlichen aus den kommunalen Schulverwaltungen (Schulträger) in Niedersachsen. Im Projektzeitraum wird gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort ein Handlungskonzept erarbeitet und erste Maßnahmen umgesetzt. Der Bekanntheitsgrad der BuT-Leistung, ein niedrigschwelliger Zugang sowie die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Anspruchsgruppe bei der Speiseplanerstellung sind dabei von besonderer Bedeutung. Zum Projektende wird eine übergreifende Handlungsempfehlung mit umfassenden Optimierungsvorschlägen erarbeitet, die deutschlandweit Schulträgern und anderen Akteur*innen zur Verfügung steht. Weitere Informationen auf der [Webseite der Vernetzungsstelle](#) unter „Projekte“.

Vollständiger Projekttitel: Schulmittagessen für Bildungs- und Teilhabe(BuT)-berechtigte Schüler*innen – Hürden abbauen, Teilnahme erhöhen“

Fördermittelgeber: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der IN FORM-Initiative der Bundesregierung zur Förderung der Qualität der Schulverpflegung

Laufzeit: Januar 2023 bis Dezember 2024

Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen ist Ansprechpartnerin für Schulen, Schulträger und Verpflegungsanbieter bei fachlichen und organisatorischen Fragen rund um das Thema Schulverpflegung. Projektträger der Vernetzungsstelle ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. mit Hauptsitz in Bonn. Ziel der Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist es, die Verpflegungssituation für Schüler*innen zu verbessern und eine nachhaltige gesundheitsfördernde Schulverpflegung nach dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ in den Schulen zu implementieren. Schulen und Schulträger sind gleichermaßen gefragt, um geeignete Lösungen zu finden und die Prozesse gemeinsam mit Eltern und Schüler*innen zu gestalten. Diesen Prozess begleitet das Team der Vernetzungsstelle Schulverpflegung durch ihr Beratungsangebot, durch Fachtagungen, Fortbildungen und Seminare zu verschiedenen Themenschwerpunkten und für unterschiedliche Zielgruppen. Diese Veranstaltungen dienen auch dem Austausch der Akteur*innen untereinander. Prozessbegleitend unterstützt die Vernetzungsstelle bei der Erstellung von Verpflegungskonzepten, Leistungsbeschreibungen sowie bei der Gründung von Verpflegungsausschüssen. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen wurde 2009 eingerichtet und wird gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Beratungsstellen befinden sich in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung in Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von:



Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V.

Die Vernetzungsstelle wird gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Impressum

Ein IN FORM Projekt folgender Herausgeberin:

DGE e.V. Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen, www.dgevesch-ni.de
c/o Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

In Kooperation mit:

Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule
Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit
Jobcenter Stadt Braunschweig



Redaktion:

Antje Jonas, Diana Reif (DGE)
Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule
Feedback, Anregungen und Hinweise zu fehlerhaften Links bitte an kontakt@dgevesch-ni.de

Bildhinweise:

Titelfoto: Stadt Braunschweig / Medienzentrum, Daniela Nielsen

Haftungsausschluss für Links:

Für die Links gilt: Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich, die Herausgeberin übernimmt dafür keine Haftung.

Stand: Februar 2025

Über IN FORM:

IN FORM ist Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Sie wurde 2008 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiiert und ist seitdem bundesweit mit Projektpartnern in allen Lebensbereichen aktiv. Ziel ist, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Menschen dauerhaft zu verbessern. Weitere Informationen unter www.in-form.de.

Betreff:

Projekt Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

06.03.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Beschluss des interfraktionellen Antrags wurde die Verwaltung beauftragt, das Projekt Schulstraße an ein bis zwei Schulen einzuführen (DS 23-22162).

Der Stadtbezirksrat Weststadt 221 hat in seiner Sitzung vom 05.03.2025 einstimmig zugestimmt, dass das Projekt an der Grundschule Altmühlstraße durchgeführt wird. Die Beschlussvorlage mit detaillierten Informationen befindet sich im Anhang (DS 25-25300).

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

DS 25-25300 Projekt Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße

<i>Betreff:</i> Projekt Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 04.03.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 05.03.2025	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat Weststadt 221 stimmt dem Vorhaben zu, an der Grundschule Altmühlstraße das Projekt Schulstraße durchzuführen. Die Umsetzung des Projekts beginnt nach den Osterferien 2025 und endet vor den Sommerferien 2025. Das Projekt wird evaluiert und ausgewertet. Der Stadtbezirksrat wird über die Auswertung in Kenntnis gesetzt.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss hat am 7. November 2023 dem interfraktionellen Antrag zugestimmt, Schulstraßen als Projekt an ein bis zwei Schulen einzuführen (DS 23-22162). Die konkrete Einrichtung der Schulstraße wird dem Stadtbezirksrat zur Abstimmung vorgelegt.

Die Schulstraße entstand als Instrument, um die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern im direkten Schulumfeld zu erhöhen. Eine Schulstraße ist kein Begriff, der sich aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) ergibt. Als Schulstraße wird vielmehr die temporäre Sperrung von Straßen aus dem direkten Schulumfeld für den motorisierten Individualverkehr zu den Bring- und Abholzeiten bezeichnet. Ziel ist es, die Anzahl der Autos aus dem näheren Umfeld der Schule und damit auch die Zahl der so genannten „Elterntaxis“ zu reduzieren. Dadurch soll der Schulweg sicherer und letztendlich die Anzahl der zu Fuß gehenden Schülerinnen und Schüler erhöht werden.

Im Rahmen dieses befristeten Verkehrsversuchs wird ein bestimmter Streckenabschnitt des öffentlichen Verkehrsraumes vor einer Schule gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO für den Kraftfahrzeugverkehr temporär gesperrt. Im Projekt an der Grundschule Altmühlstraße erfolgt die Sperrung jeweils morgens von 7:40 bis 8:10 Uhr.

Es wird eine Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 – Verbot für Kraftfahrzeuge aufgestellt (s. Anlage). Durch ein Zusatzschild wird über die Gültigkeitsdauer der Sperrung informiert. Motorisierter Verkehr darf währenddessen nicht einfahren, die Ausfahrt ist jederzeit möglich. Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen jederzeit passieren.

Pflegedienste können eine Ausnahmegenehmigung nach der StVO beantragen und auch zur fraglichen Zeit in die Altmühlstraße einfahren.

Hintergrund:

Die erste Ausschreibung für das Projekt Schulstraße erfolgte im Januar 2024 und beschrieb eine Schulstraße als eine mittels Schranken zu realisierbare Sperrung.

Aus unterschiedlichen Gründen fand sich keine Schule, an der das Projekt durchgeführt werden konnte. Zu den Gründen gehören insbesondere die von den Schulen prognostizierten Auseinandersetzungen zwischen Elterntaxi und den an den Schranken eingesetzten ehrenamtlichen Personen, die Lage der betroffenen Schule und die aktuelle verkehrliche Situation.

Eine zweite Ausschreibung im Mai 2024 beinhaltete deshalb eine Anpassung und beschrieb die geplante Sperrung nur noch mittels Beschilderung. Die Grundschule Altmühlstraße bewarb sich als einzige Schule für das Projekt Schulstraße, an dieser Schule wird das Projekt nun stattfinden.

Im ersten Halbjahr des neuen Schuljahres erfolgten Absprachen und Planungen zwischen der Schule und der Verwaltung sowie dem Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig.

Umsetzung:

Die Stadtverwaltung hat mit Unterstützung des Runden Tisches Sichere Schulwege das Projekt Schulstraße an der Grundschule Altmühlstraße vorbereitet.

Folgende Aspekte sollen hier erwähnt werden:

- Da es sich bei der Altmühlstraße um eine Sackgasse handelt, wird die Sperrung direkt in der Altmühlstraße erfolgen.
- Das Projekt beinhaltet Aktionen der Schule. Dazu gehörte bereits eine Informations- und Diskussionsveranstaltung, die am 11. Februar 2025 in der Schule stattfand: Schulgemeinschaft, Nachbarschaft, Politik und Verwaltung waren eingeladen, sich über das Projekt zu informieren und sich an der Bearbeitung noch offener Fragen (z.B. Sperrzeiten, Platzierung der Hol- und Bringzone) zu beteiligen. Weitere Aktivitäten können beispielsweise Briefe an Anwohnende, Verkehrszählungen etc. sein.
- Die Schule soll zwei Hol- und Bringzonen bekommen. Hol- und Bringzonen sind aus unterschiedlichen Gründen wichtig:
 - o Sie schaffen einen definierten Bereich, in dem Eltern ihre Kinder sicher absetzen oder abholen können, ohne den allgemeinen Verkehr zu behindern. Das reduziert das Risiko von Unfällen, besonders in stark frequentierten Zeiten wie Schulbeginn und -ende.
 - o Sie fördern Selbstständigkeit und Orientierung der Kinder, weil diese den letzten Weg zur Schule zu Fuß zurücklegen.
 - o Sie sind umweltfreundlich, denn weniger Verkehr vor der Schule bedeutet weniger Abgase und Lärm.
 - o Im Idealfall können Hol- und Bringzonen sogar alternative Mobilität fördern. Sie können Eltern ermutigen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder die Kinder auf Alternativen wie das Fahrrad, den Roller, das zu-Fuß-Gehen oder den öffentlichen Nahverkehr vorzubereiten.

Die Platzierung der Hol- und Bringzonen für die Grundschule Altmühlstraße entstand in Zusammenarbeit mit dem Schulelternrat (im Vorfeld der Veranstaltung), der Schulgemeinschaft (während der Veranstaltung) und dem Runden Tisch Sichere Schulwege Braunschweig (im Nachgang).

Die Hol- und Bringzonen werden wird realisiert durch temporäre Parkverbote, lediglich das Halten ist zu diesen Zeiten erlaubt. Auch die Hol- und Bringzonen sind nicht Bestandteil der Straßenverkehrsordnung, weshalb es kein entsprechendes offizielles Schild zur Veranschaulichung des Zwecks gibt. In Braunschweig verwendet die Verwaltung bereits an anderen Schulen das Schild des ADAC, das auch hier Verwendung finden soll (s. Anlage).

Die beiden Zonen sollen an folgenden Stellen entstehen:



Nördlich der Grundschule verläuft eine Grünanlage, in der ein Fußweg von Westen nach Osten führt. Der Weg ist Bestandteil des Schulwegplans und gilt deshalb als sicher für Schulkinder.

An beiden Enden der Grünanlage befinden sich Parkstreifen, die für Hol- und Bringzonen genutzt werden können.

Diese Platzierungen der Elternhaltestellen wurden während der Informationsveranstaltung an der Grundschule Altmühlstraße von Elternseite vorgeschlagen und bekam deutlichen Zuspruch. Es ist deshalb von einer relativ hohen Akzeptanz auszugehen.

Dr. Dittmann

Anlage/n:

Verkehrszeichen Projekt Schulstraße Grundschule Altmühlstraße

Anlage:

Verkehrszeichen Projekt Schulstraße Grundschule Altmühlstraße

1. Verkehrszeichen 260 (Verbot für Kraftfahrzeuge):



2. Schild des ADAC für Hol- und Bringzonen:



Betreff:

Verlagerung des Schulkindergartens der Grundschule Querum an den Standort der Grundschule Altmühlstraße

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

25.02.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	05.03.2025	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	07.03.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	25.03.2025	N

1. Vorbehaltlich der Genehmigung der Schulbehörde wird der Schulkindergarten der Grundschule Querum ab dem Schuljahr 2025/2026 am Standort der Grundschule Altmühlstraße als zusätzliche Gruppe geführt. Im Zuge der Verlagerung erfolgt eine Neuordnung der Schulbezirke aller Schulkindergärten im Stadtgebiet mit einer Änderung der Schulbezirkssatzung.

2. Im Fall der Ablehnung einer Verlagerung durch die Schulbehörde wird der Schulkindergarten der Grundschule Querum zum Beginn des Schuljahres 2025/2026 ersatzlos aufgehoben. Die dem Schulbezirk des Schulkindergartens Querum zugeordneten Grundschulbezirke werden auf die verbleibenden vier Schulkindergärten im Stadtgebiet umverteilt.

Sachverhalt:

Aktuell gibt es in Braunschweig fünf Schulkindergärten. Diese sind an den Grundschulen Altmühlstraße, Bürgerstraße, Heidberg, Lehdorf und Querum eingerichtet. Jeder Schulkindergarten kann bis zu 20 Kindern aufnehmen. Es handelt sich um Kinder, die schulpflichtig sind, die aber noch eine entsprechende Förderung benötigen, um die erforderliche Schulfähigkeit zu erlangen. Für die Schulkindergärten sind in der Schulbezirkssatzung der Stadt Braunschweig mit der genauen Zuordnung von Grundschulbezirken ebenfalls Schulbezirke festgelegt. Bei der Festlegung der Schulbezirke wurde bisher darauf geachtet, die nächstgelegenen Grundschulbezirke den jeweiligen Schulkindergärten zuzuordnen.

Es besuchen jährlich etwa 50 Kinder die bestehenden Schulkindergärten. Die Auslastung der Schulkindergärten ist sehr unterschiedlich: Die Zahl der Kinder, die den Schulkindergarten Querum besuchen, ist seit einigen Jahren stark rückläufig. Im Schuljahr 2023/2024 waren es nur zwei Kinder. Dieses hat die Beschulung wegen der geringen Lehrerstundenzuweisung im Schulkindergarten Querum sehr erschwert. Für das aktuelle Schuljahr 2024/2025 gab es keine Zuweisungen bzw. Anmeldungen aus dem Bereich der diesem Schulkindergarten zugeordneten Grundschulbezirke (nordöstliches Stadtgebiet).

Der Schulkindergarten in der Grundschule Altmühlstraße zeigt eine gegensätzliche Entwicklung. Dort wurden in den letzten Jahren bis zu 20 Kinder aufgenommen. Es ist der am stärksten frequentierte Schulkindergarten im Stadtgebiet, und die Schule müsste eigentlich noch mehr Kinder in den Schulkindergarten aufnehmen. Im Stadtteil „Weststadt“ gibt es einen höheren Bedarf an Schulkindergartenplätzen als in anderen Teilen des

Stadtgebietes. Die starke Nachfrage nach Plätzen im Schulkindergarten korrespondiert allgemein mit den steigenden Schülerzahlen im westlichen Stadtgebiet. Der Bau einer weiteren Grundschule in der Weststadt ist bereits beschlossen.

Um dem Bedarf an weiteren Schukindergartenplätzen im Bereich Weststadt gerecht werden zu können, beabsichtigt die Stadt Braunschweig nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den Schulleitungen der Grundschulen Querum und Altmühlstraße die Verlagerung des Schulkindergartens von der Grundschule Querum an die Grundschule Altmühlstraße. Damit ist die Einrichtung einer zweiten Schulkindergartengruppe an der Grundschule Altmühlstraße möglich. Räumliche Ressourcen sind hierfür in der Schule vorhanden. Dadurch würden dort künftig rechnerisch Kapazitäten für bis zu 40 Kinder bestehen.

Die Gesamtzahl der Schulkindergartenplätze wird stadtweit durch die geplante Maßnahme nicht erhöht. Es handelt sich somit weder um eine Kapazitätserweiterung an Schulkindergartenplätzen noch um eine Neuerrichtung eines Schulkindergartens, sondern lediglich um die örtliche Verlagerung einer Schulkindergartengruppe an einen anderen Schulstandort. Die Zuordnung der Grundschulbezirke zu den einzelnen Schulkindergärten wird im Zuge der nächsten Änderung der Schulbezirkssatzung angepasst.

Die Grundschule Querum wird in den kommenden Jahren ein neues Schulgebäude erhalten. Die rückläufigen Anmeldezahlen im Schulkindergarten sind bereits in den Planungen für die Erweiterung der Schulanlage berücksichtigt worden und eine räumliche Ressource für den Schulkindergarten ist nicht mehr eingeplant. Wegen der insgesamt steigenden Schülerzahlen an der Grundschule Querum fehlen bereits jetzt Allgemeine Unterrichtsräume (AUR). Der Raum des Schulkindergartens wurde daher ab Beginn des Schuljahres 2024/2025 zum AUR umgewidmet.

Die Stadt Braunschweig wird die Verlagerung des Schulkindergartens von der Grundschule Querum an die Grundschule Altmühlstraße, verbunden mit der Aufhebung des Schulkindergartens der Grundschule Querum und der gleichzeitigen Errichtung einer weiteren Schulkindergartengruppe an der Grundschule Altmühlstraße gem. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) schnellstmöglich bei der Schulbehörde beantragen. Es ist vorgesehen, bereits zum Schuljahresbeginn 2025/2026 die Schulbezirkssatzung anzupassen, um die Verlagerung schulorganisatorisch vollziehen zu können.

Im Falle der Nichtgenehmigung des Antrags auf Verlagerung des Schulkindergartens Querum an die Grundschule Altmühlstraße, wird der Schulkindergarten der Grundschule Querum aus den o.g. Gründen ersatzlos aufgehoben. Die dem Schulkindergarten zugeordneten Grundschulbezirke werden in diesem Fall ebenfalls auf die übrigen vier verbleibenden Schulkindergärten umverteilt.

Der Schulausschuss wird über die Entscheidung der Schulbehörde informiert.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Betreff:

**Bauliche und hygienische Mängel in der Sporthalle
Naumburgstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.12.2024

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Status

31.01.2025

Ö

Sachverhalt:

Laut Nutzer*innen der Sporthalle Naumburgstraße weist diese Sporthalle erhebliche bauliche und hygienische Defizite auf, die den regulären Sportunterricht dort massiv beeinträchtigen. Diese baulichen und hygienischen Mängel sind insbesondere im Hinblick auf die geplante Intensivierung der Hallennutzung durch den Zuzug der Berufsbildenden Helene-Engelbrecht-Schule (HES) von großer Relevanz.

Die von Seiten der Nutzer*innen aufgeführten Defizite und gravierenden Probleme wie Schimmelbildung in den Duschräumen, Pfützenbildung durch Abwasserleckagen, Undichtigkeiten der Deckenkonstruktion und dadurch eindringender Regen, defekte Prallschutzvorrichtungen sowie unzureichende Heizleistung (teilweise herrschen dort Temperaturen unter 12°C) sowie behelfsmäßig barrikadierte Fensterscheiben lassen es sehr fraglich erscheinen, ob die Sporthalle derzeit funktional und sicher ist. Zudem behindern die beschriebenen Zustände eine effektive Nutzung für den Schulsport und gefährden die Gesundheit der Nutzer*innen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen unternimmt bzw. plant die Verwaltung zur Beseitigung der baulichen und hygienischen Mängel in der Sporthalle Naumburgstraße, insbesondere in den Bereichen, die eine akute Gefahr darstellen oder den Sportunterricht erheblich einschränken?
2. Wie beurteilt die Verwaltung insgesamt die Bausubstanz der Sporthalle Naumburgstraße hinsichtlich des dort bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarfs?
3. Welche alternativen Kapazitäten an Sportstätten stünden für etwaige Zeiten der Sperrung oder Sanierung der Sporthalle Naumburgstraße zur Verfügung, damit der Schulsport der davon betroffenen Schulen ohne Einschränkungen weiterhin stattfinden könnte?

Anlagen:

keine

Betreff:

**Bauliche und hygienische Mängel in der Sporthalle
Naumburgstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat III
65 Fachbereich Gebäudemanagement

Datum:

10.03.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Bauliche und hygienische Mängel in der Sporthalle Naumburgstraße“ vom 17.12.2024 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1.:

Die Sporthalle Naumburgstraße ist zwar eine ältere Einrichtung, erfüllt jedoch weiterhin ihre Funktion als Schulsportstätte ohne wesentliche Einschränkungen. Die Verwaltung hat die genannten Mängel geprüft und kann keine akuten Gefahren erkennen. In Bezug auf die aufgeführten Mängel wurden bereits erste Maßnahmen eingeleitet bzw. geplant. Hierzu zählt die Schimmelbildung in den Duschräumen, die vollständig entfernt wurde, sodass dieser Bereich wieder uneingeschränkt nutzbar ist. Leichte Wasserschäden in der Deckenkonstruktion konnten nicht erkannt werden und sind vermutlich auf ältere Schäden zurückzuführen. Genauso wurde die Abwasserleckage abgestellt. Sollte es dennoch zu einer neuen Meldung kommen, werden die betroffenen Stellen kurzfristig instandgesetzt, um ein weiteres Eindringen von Regenwasser oder Pfützenbildung zu verhindern. Die erwähnte defekte Prallschutzvorrichtung erfüllt flächendeckend ihren Zweck, auch wenn diese älter ist. Lokale kleinflächige Schäden werden zeitnah ausgetauscht, um die Sicherheitsstandards der Halle zu gewährleisten. Die Heizleistung wird durch Anpassungen und Optimierungen verbessert, sodass auch in den Wintermonaten durchgängig angemessene Temperaturen für den Schulsport sichergestellt werden können. Genauso wird die behelfsmäßig barrikadierte Fensterscheibe geprüft.

Verwaltungsintern wird zudem evaluiert, wie Mängelmeldungen schneller an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet werden können, um eine raschere Reaktion auf Mängel zu gewährleisten.

Zu Frage 2.:

Trotz ihres Alters befindet sich die Sporthalle Naumburgstraße in einem funktionalen Zustand. Eine Sichtung der Bausubstanz hat ergeben, dass die Halle weiterhin sicher und für den Schulsport geeignet ist.

Zu Frage 3.:

Die Sporthalle Naumburgstraße wird derzeit von den beiden Berufsbildenden Schulen Heinrich-Büssing-Schule und Helene-Engelbrecht-Schule genutzt. Beide Schulen nutzten darüber hinaus bereits Zeiten in der Sporthalle Mascherode; die Helene-Engelbrecht-Schule zudem noch in der Sporthalle Alte Waage. Weitere Sporthallen, in denen es noch ausreichend Kapazitäten gibt, stehen, zumindest in der näheren Umgebung der Schulen und somit in gut erreichbarer Zeit, nicht zur Verfügung.

Stadtweit stehen zudem mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 an mehreren Sporthallen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an, sodass hier bereits für weitere Schulen Interimslösungen gefunden werden mussten. Die Sporthallenkapazitäten sind in diesem Zeitraum daher zunächst begrenzt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Ausstattung von Schulturnhallen mit Defibrillatoren

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2025

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

07.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Ausstattung von Schulturnhallen in Braunschweig mit Defibrillatoren ist u. E. ein wichtiges Thema, daher möchten wir gerne von der Verwaltung den aktuellen Sachstand bei diesem Thema erfahren. Angesichts der Bedeutung schneller Erste-Hilfe-Maßnahmen bei plötzlichen Herz-Kreislauf-Notfällen halten wir eine flächendeckende und verlässliche Ausstattung für notwendig und sinnvoll.

Dies belegt ein aktueller Vorfall vom 15. Januar 2025 in der Sporthalle Güldenstraße, die unter anderem vom Gymnasium Kleine Burg genutzt wird. Dort kam es zu einem medizinischen Notfall mit Herzstillstand. Durch sofortige Erste-Hilfe-Maßnahmen konnte erfreulicherweise Schlimmeres verhindert werden. Allerdings war in der genannten Sporthalle leider kein Defibrillator für den Notfalleinsatz vorhanden. Dieser Vorfall verdeutlicht u. E. die Dringlichkeit einer besseren Ausstattung unserer Schulturnhallen mit AED-Geräten.

Schulturnhallen werden bekanntlich nicht nur im schulischen Kontext genutzt, sondern stehen auch Vereinen und Verbänden für den Breiten- und Vereinssport zur Verfügung. Auch deshalb halten wir eine angemessene Ausstattung der Schulturnhallen für erforderlich, um Erste-Hilfe-Maßnahmen sicherzustellen, insbesondere im Schulalltag. Hier kommt der Verwaltung der Stadt Braunschweig als Schulträgerin eine besondere Verantwortung zu.

Zudem wirft die aktuelle Beschlussvorlage „Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €“ zur Ratssitzung am 18.02.2025 (DS 25-25037) die Frage auf, warum der Förderverein des Gymnasiums Raabeschule 332 Euro für die Erneuerung der Elektrodenkassetten für zwei Defibrillatoren aufwenden musste (siehe FB 40, lfd. Nr. 13). Die Kosten für die Wartung solcher lebensrettenden Geräte sollten u. E. künftig standardmäßig von der Stadtverwaltung übernommen werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulturnhallen in Braunschweig sind derzeit bereits mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED) ausgestattet?
2. Falls noch nicht alle Braunschweiger Schulturnhallen über solche AED-Geräte verfügen, welche Planungen gibt es, diese Ausstattung flächendeckend zu realisieren?
3. Wer ist für die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der schon vorhandenen AED-Geräte in den Braunschweiger Schulturnhallen verantwortlich?

Anlagen:
keine

Betreff:

Ausstattung von Schulturnhallen mit Defibrillatoren

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

06.03.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.03.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.02.2025 (Ds 25-25228) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Stadt hat keine Sporthallen mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED) ausgestattet.

Zu Frage 2:

Für Schulen und Sporthallen gibt es bislang keine Verpflichtung, diese mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED) als Teil der Erste-Hilfe-Ausstattung auszustatten. Daher gibt es auch keine Planung, diese Ausstattung flächendeckend zu realisieren.

Im Falle einer Ausstattung würden Kosten für die AED, deren Aufbewahrung in einem Wandkasten plus Montage und die laufenden Wartungskosten (sicherheitstechnische Kontrolle, Austausch der Batterien in unterschiedlichen Rhythmen je nach Modell, Austausch der Elektroden) entstehen. Bei einer flächendeckenden Ausstattung wären rund 80 Sporthallen betroffen.

Für die Anschaffung und Unterbringung eines AED kann von durchschnittlichen Kosten von mindestens 2.000 € ausgegangen werden. Die laufenden Wartungskosten könnten 400 € pro Gerät betragen. Zudem entstehen Personalkosten für die Wartung der Geräte.

Haushaltsmittel stehen dafür im Doppelhaushalt 2025/2026 nicht zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Da es keine städtischen AED in den Sporthallen gibt, gibt es auch keine Regelungen für eine regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Geräte.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine